Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage **DS 389/2023/19-24**

Status: öffentlich
Datum: 05.04.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbecampus Hönow"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	24.04.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbecampus Hönow“. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 596, 2805, 2614, 2615, 2617 und 2618 der Flur 2, Gemarkung Hönow. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt beschriebene Planungsanzeige durchzuführen.

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 596, 2805 (teilweise), 2614, 2615, 2617 sowie 2618 der Flur 2, Gemarkung Hönow mit einer Gesamtfläche von ca. 24,28 ha. Der Planbereich befindet sich nördlich der Altlandsberger Chaussee und östlich des bestehenden Gewerbegebiets im Bereich der Neuen Mehrower Straße.

Der vorliegende Aufstellungsbeschluss dient der Durchführung einer Planungsanzeige, in welcher die für die Themen Verkehr sowie Umwelt- und Naturschutz maßgeblichen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden sollen. Die Ergebnisse dieser Abfrage werden der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung über Inhalte und weitere Vorgehensweisen des Verfahrens nach Auswertung zur Verfügung gestellt. Dies gewährt eine maximale Transparenz gegenüber den politischen Gremien und den folgenden Entscheidungsprozessen für den weiteren Verfahrensverlauf.
Die formelle Fortführung des Verfahrens (hier frühz. Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öff. Belange) kann erst nach erneutem Beschluss durch die Gemeindevertretung fortgesetzt werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hoppegarten ist der Geltungsbereich als gewerbliche Baufläche dargestellt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit nicht notwendig.

Im Geltungsbereich enthalten ist ein älteres Einfamilienhaus auf dem Flurstück 596 mit einer Zufahrt von der Neuen Mehrower Straße (Erschließung über die Flurstücke 2615 und 2618). Hier sollen während des Verfahrens die Eigentumsverhältnisse sowie die Sicherung der Erschließung geklärt werden, da das Flurstück in „Insellage“ etwa 6 m von der nächsten Verkehrsfläche entfernt liegt.

Die Übernahme aller Kosten für Planung, Erschließung sowie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch den Grundstückseigentümer für seine Flächen zugesichert.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erforderlich
Behindertenbeauftragte: nicht erforderlich

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:
01: Geltungsbereich

Sven Siebert
Bürgermeister